



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

12. Februar 2012
Seite 1 von 2

An den
Landschaftsverband
Rheinland
Landesjugendamt
50663 Köln

Aktenzeichen 321-6000.5.19
bei Antwort bitte angeben

Herr Deuster
Telefon 0211 837-2540
Telefax 0211 837-2200
Johannes-
wilhelm.deuster@mfkjs.nrw.de

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
48133 Münster

Inbetriebnahme von Kindertageseinrichtungen im Laufe des Kindergartenjahres

Erlass vom 23.01.2012, Az.: 321 – 6000.5.19

Mit Erlass vom 23.01.2012 habe ich festgelegt, dass neu geschaffene U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen im laufenden Kindergartenjahr auch in Betrieb gehen können, wenn sie in der verbindlichen Mitteilung zum 15.03.2011 nicht berücksichtigt waren.

In Ergänzung dieses Erlasses weise ich darauf hin, dass diese Regelung auch für ganze Kindertageseinrichtungen, die in der verbindlichen Mitteilung nicht berücksichtigt waren, gilt.

Die Regelung des § 19 Abs. 4 KiBiz zur Berücksichtigung von Überschreitungen zwischen den Ergebnissen der Jugendhilfeplanung und der tatsächlichen Inanspruchnahme ist in diesen Fällen so anzuwenden, dass die Ergebnisse der Jugendhilfeplanung auf Null zu setzen sind. Dies bedeutet, dass auch der zehnpromzentige Korridor bei Null liegt und im Rahmen der Endabrechnung für die Einrichtung die anteiligen Jahreskosten entsprechend den Monatsdaten anzusetzen sind.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjs.nrw.de
www.mfkjs.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Ich bitte, den Jugendämtern Ihres Landesteils den Inhalt dieses Erlas- Seite 2 von 2
ses in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.

Im Auftrag


Dagmar Friedrich